

## **Satzung**

### **der Stadt Schwentinental über die Aufhebung der Veränderungssperre für den in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 57 für das Gebiet „Mergenthalerstraße / Gutenbergstraße (Ostseepark)“**

#### **Aufhebungssatzung**

---

Die Stadtvertretung der Stadt Schwentinental hat aufgrund der gesetzlichen Ermächtigung der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der zurzeit gültigen Fassung in ihrer Sitzung am 26.02.2015 folgenden Beschluss gefasst:

#### **§ 1**

##### **Aufhebung der Veränderungssperre**

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 14. Juni 2012 beschlossen, für den in der Aufstellung befindlichen B-Plan Nr. 57 für das Gebiet Mergenthalerstraße / Gutenbergstraße (Ostseepark) eine Veränderungssperre zu erlassen.

Die Veränderungssperre wurde am 19.06.2012 ortsüblich bekanntgemacht.

Zur weiteren Sicherung der Planung wurde in der Sitzung am 02.06.2014 die Verlängerung der Veränderungssperre beschlossen.

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre wurde am 12.06.2014 bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus dem in der Anlage beigefügten Lageplan.

#### **§ 2**

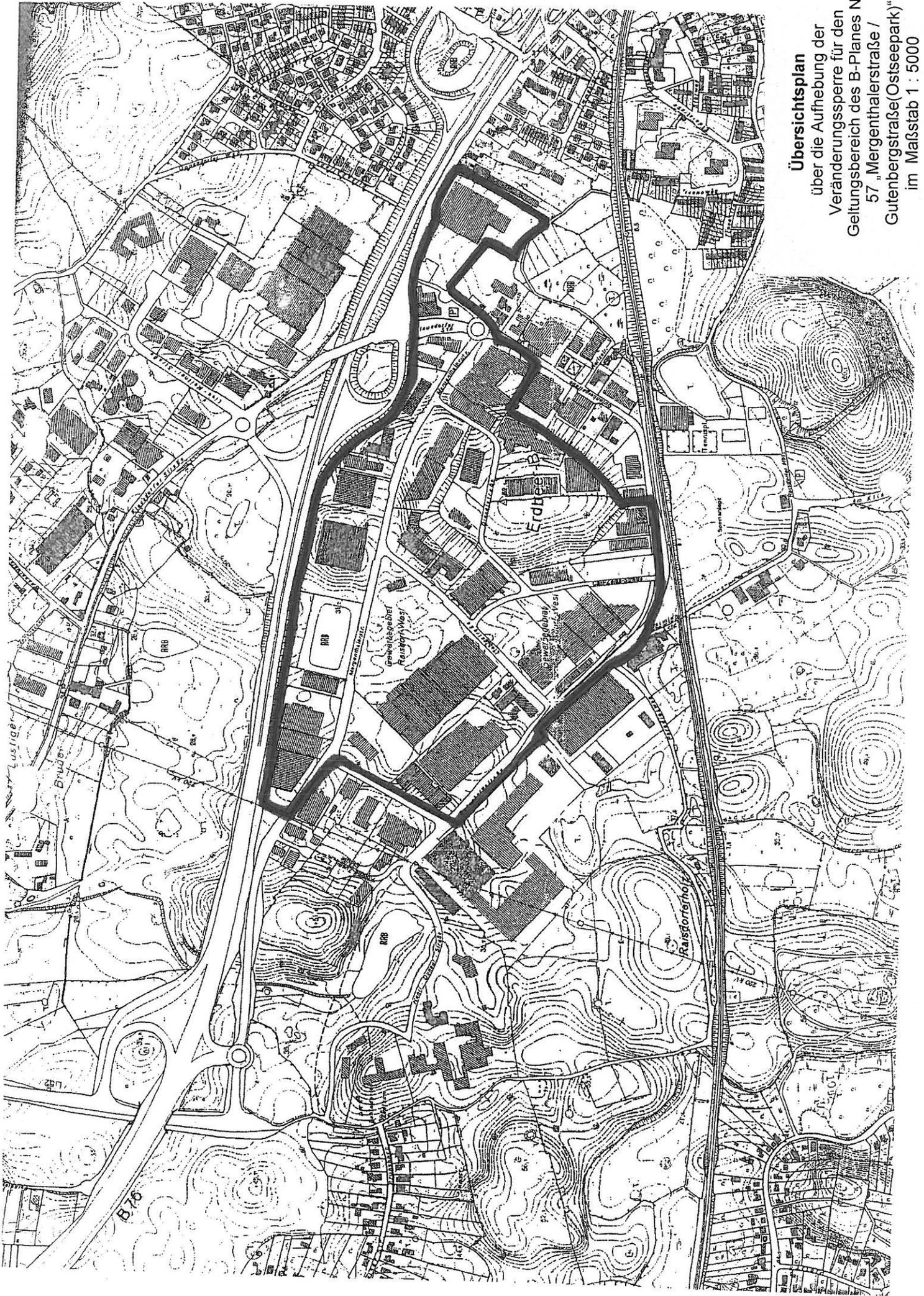
Die in § 1 genannte Satzung über die Veränderungssperre sowie die Verlängerung der Veränderungssperre wird hiermit aufgehoben .

#### **§ 3**

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwentinental, den 27.02.2015

gez. Stremlau  
Der Bürgermeister



**Übersichtsplan**  
über die Aufhebung der  
Veränderungssperre für den  
Geltungsbereich des B-Planes Nr.  
57 „Mergenthalerstraße /  
Gutenbergsstraße(Ostseepark)“  
im Maßstab 1 : 5000